

Anlage zur Beschlussvorlage:**Vierte Aufgabenübertragung an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS)**

Neu zu übertragende Aufgaben und Befugnisse der Stadt Amberg an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz mit der Befugnis zur Sachverhaltsermittlung als auch der Ahndung von Verstößen

Vollzug Landesrecht			
Tatbestand	Rechtsgrundlage	Ermittlung des Sachverhalts	Ahndung der Verstöße
Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die Verkehrsordnungswidrigkeiten Betreffen, welche in Zusammenhang stehen mit der verkehrsrechtlichen Anordnung folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 der StVO c) Zeichen 239- Gehweg f) Zeichen 242.1 und 242.2 Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs	§ 88 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe c) und f) ZustV i.V.m. § 5a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 und Nr.8 der Satzung des ZV KVS Oberpfalz in der derzeit gültigen Fassung (Stand Mai 2026)	x	x
Vollzug Bundesrecht			
Verstoß gegen das Verbot außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage Abfälle, die er nicht verwertet oder Abfälle zur Beseitigung - wie Gegenstände des Hausmülls (ohne Sperrmüll) – behandelt, lagert oder abzulagert, z.B. durch Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten oder Verbrennen.	§ 69 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. Abs 3 KrWG, 28 Abs. 1 KrWG i.V.m. der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über den Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ vom 26.09.2019 (BayMBL. Nr 434) Teil 2 Kapitel 1 Nr. 1	x	x
Vollzug kommunaler Satzungen und Verordnungen			
Verstoß gegen die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter	§ 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Stadt Amberg vom 07.09.2009 in der jeweils gültigen Fassung	x	x